

B E S C H L U S S

aus der 13. Sitzung

am Montag, 23.01.2023

Öffentliche Sitzung

- 6. Kommunale Vereinsförderung; VL-208/2022**
Grundhafte Sanierung des Sportheimes der SG Ehringshausen

Der Sozial-, Kultur- und Sportausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die Förderung der grundhaften Sanierungsarbeiten im Sportheim der SG Ehringshausen entsprechend den Förderungsrichtlinien zu beschließen.

Die zuwendungsfähigen Kosten gem. §11 der Vereinsförderrichtlinien werden mit 68.100 € festgesetzt. Die Förderung beträgt somit max. 10.215 €.

Die zuwendungsfähigen Kosten nach §12a der Vereinsförderrichtlinien werden mit 11.800 € festgesetzt. Die Förderung beträgt somit max. 5.900 €.

Der Zuschuss wird nach Vorlage der Rechnungsbelege sowie der Zahlungsnachweise ausgezahlt. Voraussetzung für eine Förderung nach §12a der Vereinsförderrichtlinien ist der endgültige Abschluss eines Erbbaupachtvertrages über den Komplex „Sportheim“ zwischen der SG Ehringshausen und der Gemeinde Ehringshausen.

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)